



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Öffentliche Bekanntmachung -

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 1500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Freudenstadt macht gemäß § 17a Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona Verordnung – CoronaVO) vom 15.09.2021 in der ab 28.01.2021 gültigen Fassung für das Gebiet des Landkreises Freudenstadt folgendes bekannt:

1. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Freudenstadt stellt fest, dass die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Freudenstadt seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 1.500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus pro 100.000 Einwohner liegt.
2. Aufgrund dieser Feststellung treten die Maßnahmen des § 17 a Abs. 2 CoronaVO nach § 17a Abs.3 CoronaVO mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Freudenstadt, 28.01.2022

Dr. Rückert, Landrat